

SWISSCANTO (CH) EQUITY FUND RESPONSIBLE SWITZERLAND

Jahresbericht per 30.09.2022

Vertraglicher Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art
«Übrige Fonds für traditionelle Anlagen»

Klasse	Valor	Währung
AA CHF	1179245	CHF
BA CHF	38329215	CHF
CT CHF	37864115	CHF
DT CHF	24506691	CHF
GT CHF	25702999	CHF
NT CHF	38329216	CHF

Rechnungswährung: CHF

Weitere Informationen stehen im Internet unter www.swisscanto-fondsleitungen.com zur Verfügung.

An den Verwaltungsrat der
Swisscanto Fondsleitung AG, Zürich

Zürich, 27. Januar 2023

Kurzbericht der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft zur Jahresrechnung

Als kollektivanlagengesetzliche Prüfgesellschaft haben wir die beiliegende Jahresrechnung des Anlagefonds

Swisscanto (CH) Equity Fund Responsible Switzerland

bestehend aus der Vermögensrechnung und der Erfolgsrechnung, den Angaben über die Verwendung des Erfolges und die Offenlegung der Kosten sowie den weiteren Angaben gemäss Art. 89 Abs. 1 Bst. b - h des schweizerischen Kollektivanlagengesetzes (KAG) für das am 30. September 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates der Fondsleitung

Der Verwaltungsrat der Fondsleitung ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Kollektivanlagengesetz, den dazugehörenden Verordnungen sowie dem Fondsvertrag und dem Prospekt verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat der Fondsleitung für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 30. September 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Kollektivanlagengesetz, den dazugehörigen Verordnungen sowie dem Fondsvertrag und dem Prospekt.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung sowie an die Unabhängigkeit gemäss Revisionsaufsichtsgesetz erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Ernst & Young AG

Patrick Schwaller
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Yves Lauber
Zugelassener Revisionsexperte

Beilage

- ▶ Jahresrechnung bestehend aus der Vermögensrechnung und der Erfolgsrechnung, den Angaben über die Verwendung des Erfolges und die Offenlegung der Kosten sowie den weiteren Angaben gemäss Art. 89 Abs. 1 Bst. b - h KAG.

Inhaltsverzeichnis

1	Organisation und Verwaltung	3
2	Vertriebsorganisation	3
3	Abschlusszahlen	4
4	Collateral ausgeliehene Effekten	11
5	Derivative Finanzinstrumente - Risiko gemäss Commitment I	11
6	Spesen zu Gunsten Teilvermögen und Kommissionen zu Gunsten Fondsleitung	11
7	Zusätzliche Informationen und Ausserbilanzgeschäfte	11
8	Pauschale Verwaltungskommission	12
9	Benchmark	12
10	TER	12
11	Ausschüttung des Nettoertrags 2021 / 2022	13
12	Thesaurierung des Nettoertrags 2021 / 2022	13
13	Fussnoten	13
14	Grundsätze für die Bewertung sowie Berechnung der Nettoinventarwerte Pflichtpublikationen	14 16

1 Organisation und Verwaltung

Fondsleitung

Firma Swisscanto Fondsleitung AG
Sitz Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich

Verwaltungsrat

Daniel Previdoli, Präsident
Mitglied der Generaldirektion und Leiter Products,
Services & Direct Banking, Zürcher Kantonalbank

Christoph Schenk, Vizepräsident
Mitglied der Direktion und Leiter Investment Solutions,
Zürcher Kantonalbank

Regina Kleeb, Mitglied
Mitglied der Direktion und Leiterin Produktmanagement,
Anlage- & Vorsorgegeschäft, Zürcher Kantonalbank

Geschäftsleitung

Hans Frey
Geschäftsführer
Andreas Hogg
Stellvertretender Geschäftsführer und Leiter Risk, Finance & Services
Silvia Karrer
Leiterin Administration & Operations

Delegationen

Anlageentscheide Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich
Fondsadministration Swisscanto Fondsleitung AG, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich

Depotbank

Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich

Prüfgesellschaft

Ernst & Young AG, Maagplatz 1, 8005 Zürich

2 Vertriebsorganisation

Zahlstelle

Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich

Vertriebsträger

Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich

3 Abschlusszahlen

Übersicht

	von	01.10.2021	01.10.2020	01.10.2019	01.10.2018
	bis	30.09.2022	30.09.2021	30.09.2020	30.09.2019
Konsolidiert					
CHF					
Nettofondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode		960'971'685.17	919'311'114.91	781'311'282.99	1'220'334'149.95
Klasse AA CHF					
CHF					
Nettofondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode		183'109'055.35	230'610'609.69	222'382'614.23	254'268'898.33
Anzahl Anteile am Ende der Rechnungsperiode		98'907.153	106'590.042	118'440.526	137'211.579
Nettoinventarwert je Anteil am Ende der Rechnungsperiode 1) 23)		1'851.3227	2'163.5300	1'877.5900	1'853.1200
Nettoinventarwert je Anteil am Ende der Rechnungsperiode nach SSP 23)		1'850.0268	2'164.6100	1'875.9000	1'854.2300
Ausschüttung je Anteil		20.35	35.80	21.60	18.20
Total Expense Ratio (TER)		1.40 %	1.40 %	1.40 %	1.40 %
Klasse BA CHF					
CHF					
Nettofondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode		2'456'069.12	2'884'899.07	2'288'321.84	3'802'227.83
Anzahl Anteile am Ende der Rechnungsperiode		22'667.948	22'809.512	20'858.861	35'135.121
Nettoinventarwert je Anteil am Ende der Rechnungsperiode 1) 23)		108.3499	126.4800	109.7100	108.2200
Nettoinventarwert je Anteil am Ende der Rechnungsperiode nach SSP 23)		108.2740	126.5400	109.6100	108.2800
Ausschüttung je Anteil		1.95	2.60	1.80	1.60
Total Expense Ratio (TER)		0.88 %	0.88 %	0.88 %	0.88 %
Klasse CT CHF					
CHF					
Nettofondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode		73'234'172.15	78'686'934.42	70'891'186.97	75'888'614.93
Anzahl Anteile am Ende der Rechnungsperiode		623'451.136	582'048.058	611'299.563	670'097.347
Nettoinventarwert je Anteil am Ende der Rechnungsperiode 1) 23)		117.4658	135.1900	115.9700	113.2500
Nettoinventarwert je Anteil am Ende der Rechnungsperiode nach SSP 23)		117.3836	135.2600	115.8600	113.3200
Thesaurierung je Anteil		2.16	3.08	2.07	1.81
Total Expense Ratio (TER)		0.74 %	0.74 %	0.74 %	0.74 %
Klasse DT CHF					
CHF					
Nettofondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode		21'753'804.05	5'646'723.48	11'168'878.70	14'908'071.23
Anzahl Anteile am Ende der Rechnungsperiode		149'846.216	33'817.204	78'022.747	106'710.537
Nettoinventarwert je Anteil am Ende der Rechnungsperiode 1) 23)		145.1742	166.9800	143.1500	139.7100
Nettoinventarwert je Anteil am Ende der Rechnungsperiode nach SSP 23)		145.0726	167.0600	143.0200	139.7900
Thesaurierung je Anteil		2.82	3.95	2.68	2.34
Total Expense Ratio (TER)		0.65 %	0.65 %	0.65 %	0.65 %
Klasse GT CHF					
CHF					
Nettofondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode		426'043.24	503'029.00	468'703.42	386'032'617.39
Anzahl Anteile am Ende der Rechnungsperiode		2'935.272	3'017.194	3'284.194	2'774'751.821
Nettoinventarwert je Anteil am Ende der Rechnungsperiode 1) 23)		145.1461	166.7200	142.7100	139.1200
Nettoinventarwert je Anteil am Ende der Rechnungsperiode nach SSP 23)		145.0445	166.8000	142.5900	139.2100
Thesaurierung je Anteil		3.15	4.25	2.89	2.46
Total Expense Ratio (TER)		0.45 %	0.45 %	0.55 %	0.55 %
Klasse NT CHF					
CHF					
Nettofondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode		679'992'541.26	600'978'919.25	474'111'577.83	485'433'720.24
Anzahl Anteile am Ende der Rechnungsperiode		5'781'877.664	4'462'291.230	4'124'452.447	4'346'884.376
Nettoinventarwert je Anteil am Ende der Rechnungsperiode 1) 23)		117.6076	134.6800	114.9500	111.6700
Nettoinventarwert je Anteil am Ende der Rechnungsperiode nach SSP 23)		117.5252	134.7500	114.8500	111.7400
Thesaurierung je Anteil		3.15	4.00	2.88	2.53
Total Expense Ratio (TER)		0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %

Die in diesem Bericht enthaltenen Zahlen und Angaben sind vergangenheitsbezogen. Diese dürfen nicht als Garantie für die zukünftige Entwicklung verstanden werden.

Performance

	YTD / 30.09.2022	2021	2020	2019
Klasse AA CHF	-19.58 %	20.45 %	2.28 %	27.63 %
Klasse BA CHF	-19.27 %	21.08 %	2.82 %	28.29 %
Klasse CT CHF	-19.18 %	21.24 %	2.96 %	28.47 %
Klasse DT CHF	-19.07 %	21.36 %	3.05 %	28.59 %
Klasse GT CHF	-18.95 %	21.60 %	3.24 %	28.69 %
Klasse NT CHF	-18.67 %	22.14 %	3.72 %	29.42 %
Benchmark	-19.93 %	23.38 %	3.82 %	30.59 %
Tracking Error 33)	-	0.77 %	1.38 %	0.97 %

Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kosten und Kommissionen unberücksichtigt.

Tracking Differenz

Klasse	
Klasse AA CHF	0.35 %
Klasse BA CHF	0.66 %
Klasse CT CHF	0.75 %
Klasse DT CHF	0.86 %
Klasse GT CHF	0.98 %
Klasse NT CHF	1.26 %

Die Tracking Differenz ist insbesondere auf die Fondskosten (siehe Total Expense Ratio) und sofern anwendbar auf nicht rückforderbare Quellensteuern sowie auf Erträge aus Effektenleihe zurückzuführen. Der Portfoliomanager des Teilvermögens strebt an, den Index so genau wie möglich und zweckmässig nachzubilden um die verbleibende Tracking Differenz so tief wie möglich zu halten.

Vermögensrechnung

(Verkehrswerte)	30.09.2022	30.09.2021
Bankguthaben auf Sicht	7'275'288.78	8'568'771.09
Aktien und sonstige Beteiligungswertpapiere und -rechte	948'350'744.51	905'193'244.03
Sonstige Vermögenswerte	5'622'793.74	5'877'118.60
Gesamtfondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode	961'248'827.03	919'639'133.72
Andere Verbindlichkeiten	-277'141.86	-328'018.81
Nettofondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode	960'971'685.17	919'311'114.91

Entwicklung der Anzahl Anteile

	von bis	01.10.2021 30.09.2022	01.10.2020 30.09.2021
Klasse AA CHF			
Bestand zu Beginn der Rechnungsperiode		106'590.042	118'440.526
Ausgegebene Anteile		2'504.406	1'349.200
Zurückgenommene Anteile		-10'187.295	-13'199.684
Bestand am Ende der Rechnungsperiode		98'907.153	106'590.042
Klasse BA CHF			
Bestand zu Beginn der Rechnungsperiode		22'809.512	20'858.861
Ausgegebene Anteile		2'362.960	3'242.000
Zurückgenommene Anteile		-2'504.524	-1'291.349
Bestand am Ende der Rechnungsperiode		22'667.948	22'809.512
Klasse CT CHF			
Bestand zu Beginn der Rechnungsperiode		582'048.058	611'299.563
Ausgegebene Anteile		163'846.071	117'678.206
Zurückgenommene Anteile		-122'442.993	-146'929.711
Bestand am Ende der Rechnungsperiode		623'451.136	582'048.058
Klasse DT CHF			
Bestand zu Beginn der Rechnungsperiode		33'817.204	78'022.747
Ausgegebene Anteile		122'894.236	369.000
Zurückgenommene Anteile		-6'865.224	-44'574.543
Bestand am Ende der Rechnungsperiode		149'846.216	33'817.204
Klasse GT CHF			
Bestand zu Beginn der Rechnungsperiode		3'017.194	3'284.194
Ausgegebene Anteile		-	114.370
Zurückgenommene Anteile		-81.922	-381.370
Bestand am Ende der Rechnungsperiode		2'935.272	3'017.194
Klasse NT CHF			
Bestand zu Beginn der Rechnungsperiode		4'462'291.230	4'124'452.447
Ausgegebene Anteile		1'986'450.422	832'652.374
Ausgegebene Anteile (Sacheinlagen)		-	125'850.317
Zurückgenommene Anteile		-666'863.988	-620'663.908
Bestand am Ende der Rechnungsperiode		5'781'877.664	4'462'291.230

Veränderung des Nettofondsvermögens

	von bis	01.10.2021 30.09.2022	01.10.2020 30.09.2021
Konsolidiert			
Nettofondsvermögen zu Beginn der Rechnungsperiode		919'311'114.91	781'311'282.99
Ausbezahlte Ausschüttung		-3'747'107.74	-2'504'860.21
Thesaurierung; 35% Schweizerische Verrechnungssteuer		-7'976'920.54	-4'837'653.76
Saldo aus dem Anteilverkehr		185'148'318.66	4'785'788.61
Gesamterfolg aus Erfolgsrechnung		-131'763'720.12	140'556'557.28
Nettofondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode		960'971'685.17	919'311'114.91

Erfolgsrechnung

Konsolidiert	von bis	01.10.2021 30.09.2022	01.10.2020 30.09.2021
Ertrag			
Negativzinsen aus Bankguthaben auf Sicht		-86'367.45	-144'291.00
Erträge der Aktien und sonstigen Beteiligungswertpapiere und -rechte		23'736'553.50	21'143'240.47
Erträge der Obligationen, Wandelobligationen und sonstigen Forderungswertpapiere und -rechte		0.00	197.00
Erträge der Gratisaktien		0.00	7'005'669.74
Erträge aus Wertpapierleihe		153'585.65	42'051.10
Einkauf in laufende Nettoerträge bei der Ausgabe von Anteilen		2'885'947.88	1'613'671.40
Total Ertrag		26'689'719.58	29'660'538.71
Aufwand			
Reglementarische Vergütungen		-3'780'727.65	-3'852'383.40
Ausrichtung laufender Nettoerträge bei der Rücknahme von Anteilen		-865'387.41	-2'116'415.51
Total Aufwand		-4'646'115.06	-5'968'798.91
Nettoertrag / Verlust		22'043'604.52	23'691'739.80
<hr/>			
Realisierte Kapitalgewinne und -verluste		4'779'884.01	30'670'515.41
Zahlungen aus Kapitaleinlageprinzip		2'126'842.21	2'085'970.87
Einkünfte aus dem Swinging Single Pricing (SSP)		189'992.44	123'189.20
Realisierter Erfolg		29'140'323.18	56'571'415.28
Nicht realisierte Kapitalgewinne und -verluste		-160'904'043.30	83'985'142.00
Gesamterfolg		-131'763'720.12	140'556'557.28

Verwendung des Erfolges

Klasse AA CHF	30.09.2022	30.09.2021
Nettoertrag	1'995'426.38	3'830'967.60
Vortrag des Vorjahres	19'785.41	4'741.31
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg	2'015'211.79	3'835'708.91
Zur Ausschüttung an die Anleger vorgesehener Erfolg	2'012'760.57	3'815'923.50
Vortrag auf neue Rechnung	2'451.22	19'785.41
Total	2'015'211.79	3'835'708.91
Klasse BA CHF	30.09.2022	30.09.2021
Nettoertrag	41'299.92	62'040.29
Vortrag des Vorjahres	3'126.87	391.31
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg	44'426.79	62'431.60
Zur Ausschüttung an die Anleger vorgesehener Erfolg	44'202.50	59'304.73
Vortrag auf neue Rechnung	224.29	3'126.87
Total	44'426.79	62'431.60
Klasse CT CHF	30.09.2022	30.09.2021
Nettoertrag	1'351'174.91	1'795'570.15
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg	1'351'174.91	1'795'570.15
Thesaurierung: 35% Schweizerische Verrechnungssteuer	472'911.22	628'449.55
Thesaurierung: Nettobetrag zur Wiederanlage	878'263.69	1'167'120.60
Total	1'351'174.91	1'795'570.15
Klasse DT CHF	30.09.2022	30.09.2021
Nettoertrag	423'506.17	133'599.84
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg	423'506.17	133'599.84
Thesaurierung: 35% Schweizerische Verrechnungssteuer	148'227.16	46'759.94
Thesaurierung: Nettobetrag zur Wiederanlage	275'279.01	86'839.90
Total	423'506.17	133'599.84
Klasse GT CHF	30.09.2022	30.09.2021
Nettoertrag	9'257.03	12'840.03
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg	9'257.03	12'840.03
Thesaurierung: 35% Schweizerische Verrechnungssteuer	3'239.96	4'494.01
Thesaurierung: Nettobetrag zur Wiederanlage	6'017.07	8'346.02
Total	9'257.03	12'840.03
Klasse NT CHF	30.09.2022	30.09.2021
Nettoertrag	18'222'940.11	17'856'721.89
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg	18'222'940.11	17'856'721.89
Thesaurierung: 35% Schweizerische Verrechnungssteuer	6'378'029.04	6'249'852.66
Thesaurierung: Nettobetrag zur Wiederanlage	11'844'911.07	11'606'869.23
Total	18'222'940.11	17'856'721.89

Inventar des Fondsvermögens am Ende der Rechnungsperiode und Bestandesveränderungen während der Periode

ISIN / Fälligkeitsdatum	Bezeichnung	Anz / Nom in Tsd. 01.10.2021	Kauf Zugang 2)	Verkauf Abgang 3)	Anz / Nom in Tsd. Währ- ung 30.09.2022	Kurs 8)	Kurswert CHF	in % 7)	Kat.
Wertpapiere, die an einer Börse kotiert sind							948'350'744.51	98.66	
Aktien und sonstige Beteiligungswertpapiere und -rechte							948'350'744.51	98.66	
AT0000A18XM4	AMS-OSRAM AG	511'820	165'490	155'168	522'142 CHF	6.25	3'261'298.93	0.34	a)
AT							3'261'298.93	0.34	
CH0001752309	FISCHER (GEORG)-REG	5'125	1'451	6'576	0 CHF	0.00	0.00	0.00	
CH0002178181	STADLER RAIL AG	103'852	33'451	137'303	0 CHF	0.00	0.00	0.00	
CH0002497458	SGS SA-REG	5'331	3'105	2'124	6'312 CHF	2'125.00	13'413'000.00	1.40	a)
CH0003541510	FORBO HOLDING AG-REG	4'186	1'761	353	5'594 CHF	1'072.00	5'996'768.00	0.62	a)
CH0006372897	INTERROLL HOLDING AG-REG	2'052	1'625	230	3'447 CHF	1'890.00	6'514'830.00	0.68	a)
CH0008742519	SWISSCOM AG-REG	84	11'964	2'205	9'843 CHF	463.50	4'562'230.50	0.47	a)
CH0009002962	BARRY CALLEBAUT AG-REG	7'249	2'072	1'223	8'098 CHF	1'869.00	15'135'162.00	1.57	a)
CH0010570767	CHOCOLADEFABRIKEN LINDT-PC	2'344	308	893	1'759 CHF	9'560.00	16'816'040.00	1.75	a)
CH0010645932	GIVAUDAN-REG	0	812	0	812 CHF	3'003.00	2'438'436.00	0.25	a)
CH0010702154	KOMAX HOLDING AG-REG	15'000	6'200	5'158	16'042 CHF	230.50	3'697'681.00	0.38	a)
CH0011075394	ZURICH INSURANCE GROUP AG	103'802	31'844	19'260	116'386 CHF	395.00	45'972'470.00	4.78	a)
CH0012005267	NOVARTIS AG-REG	1'322'500	323'584	207'550	1'438'534 CHF	75.53	108'652'473.02	11.30	a)
CH0012032048	ROCHE HOLDING AG-GENUSSCHEIN	425'600	141'296	58'736	508'160 CHF	323.45	164'364'352.00	17.10	a)
CH0012100191	TECAN GROUP AG-REG	0	30'750	0	30'750 CHF	343.00	10'547'250.00	1.10	a)
CH0012138530	CREDIT SUISSE GROUP AG-REG	952'941	162'059	1'115'000	0 CHF	0.00	0.00	0.00	
CH0012138605	ADECCO GROUP AG-REG	78'871	0	78'871	0 CHF	0.00	0.00	0.00	
CH0012214059	HOLCIM LTD	262'015	62'460	44'235	280'240 CHF	40.98	11'484'235.20	1.19	a)
CH0012221716	ABB LTD-REG	268'000	732'427	43'852	956'575 CHF	25.80	24'679'635.00	2.57	a)
CH0012255144	SWATCH GROUP AG/THE-REG	321'673	41'524	363'197	0 CHF	0.00	0.00	0.00	
CH0012255151	SWATCH GROUP AG/THE-BR	95	0	95	0 CHF	0.00	0.00	0.00	
CH0012453913	TEMENOS AG - REG	64'087	43'042	10'199	96'930 CHF	67.44	6'536'959.20	0.68	a)
CH0012530207	BACHEM HOLDING AG-REG B	11'350	1'981	13'331	0 CHF	0.00	0.00	0.00	
CH0012549785	SONOVA HOLDING AG-REG	50'480	47'009	34'181	63'308 CHF	220.00	13'927'760.00	1.45	a)
CH0012829898	EMMI AG-REG	5'910	1'200	576	6'534 CHF	769.00	5'024'646.00	0.52	a)
CH0013396012	SKAN GROUP AG	0	67'959	0	67'959 CHF	57.80	3'928'030.20	0.41	a)
CH0013841017	LONZA GROUP AG-REG	50'600	24'234	1'934	72'900 CHF	486.30	35'451'270.00	3.69	a)
CH0014786500	VALIANT HOLDING AG-REG	48'936	10'069	7'822	51'183 CHF	94.00	4'811'202.00	0.50	a)
CH0014852781	SWISS LIFE HOLDING AG-REG	13'364	2'557	7'039	8'882 CHF	438.50	3'894'757.00	0.41	a)
CH0018294154	PSP SWISS PROPERTY AG-REG	70'978	13'909	70'978	13'909 CHF	99.00	1'376'991.00	0.14	a)
CH0024608827	PARTNERS GROUP HOLDING AG	14'800	7'125	589	21'336 CHF	804.60	17'166'945.60	1.79	a)
CH0024638196	SCHINDLER HOLDING-PART CERT	45'221	13'716	11'239	47'698 CHF	154.65	7'376'495.70	0.77	a)
CH0025238863	KUEHNE + NAGEL INTL AG-REG	0	32'738	9'990	22'748 CHF	202.00	4'595'096.00	0.48	a)
CH0025751329	LOGITECH INTERNATIONAL-REG	157'583	150'109	79'487	228'205 CHF	45.95	10'486'019.75	1.09	a)
CH0030170408	GEBERIT AG-REG	0	13'452	4'602	8'850 CHF	427.50	3'783'375.00	0.39	a)
CH0030486770	DAETWYLER HOLDING AG-BR	24'968	14'034	2'663	36'339 CHF	158.60	5'763'365.40	0.60	a)
CH0038863350	NESTLE SA-REG	1'601'741	458'188	141'432	1'918'497 CHF	107.08	205'432'658.76	21.37	a)
CH0043238366	ARYZTA AG	3'699'251	3'320'749	120'000	6'900'000 CHF	1.00	6'882'750.00	0.72	a)
CH0111677362	ORIOR AG	71'126	9'350	2'476	78'000 CHF	68.50	5'343'000.00	0.56	a)
CH0126639464	CALIDA HOLDING-REG	108'234	11'500	0	119'734 CHF	40.80	4'885'147.20	0.51	a)
CH0126673539	DKSH HOLDING AG	56'500	36'867	5'791	87'576 CHF	71.80	6'287'956.80	0.65	a)
CH0126881561	SWISS RE AG	141'153	83'202	119'307	105'048 CHF	73.16	7'685'311.68	0.80	a)
CH0190891181	LEONTEQ AG	57'873	31'432	0	89'305 CHF	46.45	4'148'217.25	0.43	a)
CH0210483332	CIE FINANCIERE RICHEMO-A REG	176'000	214'786	14'278	376'508 CHF	94.28	35'497'174.24	3.69	a)
CH0225173167	CEMBRA MONEY BANK AG	55'554	0	55'554	0 CHF	0.00	0.00	0.00	
CH0239229302	SFS GROUP AG	20'211	0	20'211	0 CHF	0.00	0.00	0.00	
CH0244017502	BYSTRONIC AG	3'960	175	4'135	0 CHF	0.00	0.00	0.00	
CH0244767585	UBS GROUP AG-REG	2'150'824	674'511	260'177	2'565'158 CHF	14.48	37'130'662.05	3.86	a)
CH0256379097	MOLECULAR PARTNERS AG	98'000	4'000	102'000	0 CHF	0.00	0.00	0.00	
CH0276534614	ZEHNDER GROUP AG-REG	0	44'543	0	44'543 CHF	50.40	2'244'967.20	0.23	a)

ISIN / Fälligkeitsdatum	Bezeichnung	Anz / Nom in Tsd. 01.10.2021	Kauf Zugang 2)	Verkauf Abgang 3)	Anz / Nom in Tsd. Währ- ung 30.09.2022	Kurs 8)	Kurswert CHF	in % 7)	Kat.
CH0360674466	GALENICA AG	107'898	20'354	25'977	102'275 CHF	71.75	7'338'231.25	0.76	a)
CH0363463438	IDORSIA LTD	315'000	87'659	11'495	391'164 CHF	12.86	5'030'369.04	0.52	a)
CH0418792922	SIKA AG-REG	33'750	31'892	12'257	53'385 CHF	200.70	10'714'369.50	1.11	a)
CH0432492467	ALCON INC	146'267	235'328	11'221	370'374 CHF	58.14	21'533'544.36	2.24	a)
CH0435377954	SIG GROUP AG	567'061	295'230	161'525	700'766 CHF	20.18	14'141'457.88	1.47	a)
CH1169151003	FISCHER (GEORG)-REG	0	146'163	0	146'163 CHF	47.60	6'957'358.80	0.72	a)
CH1176493729	BACHEM HOLDING AG	0	86'605	0	86'605 CHF	62.80	5'438'794.00	0.57	a)
CH							945'089'445.58	98.32	

Derivative Finanzinstrumente

0.00 0.00

Futures

0.00 0.00

12/21	SWISS MKT IX FUTR DEC21	8	272	280	0 CHF	0.00	0.00	0.00	
03/22	SWISS MKT IX FUTR MAR22	0	111	111	0 CHF	0.00	0.00	0.00	
06/22	SWISS MKT IX FUTR JUN22	0	140	140	0 CHF	0.00	0.00	0.00	
09/22	SWISS MKT IX FUTR SEP22	0	83	83	0 CHF	0.00	0.00	0.00	
12/22	SWISS MKT IX FUTR DEC22	0	52	24	28 CHF	0.00	0.00	0.00	a)

Vermögensaufstellung

	Kurswert CHF	in % 7)
Bankguthaben auf Sicht	7'275'288.78	0.76
Aktien und sonstige Beteiligungswertpapiere und -rechte	948'350'744.51	98.66
Sonstige Vermögenswerte	5'622'793.74	0.58
Gesamtfondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode	961'248'827.03	100.00
Andere Verbindlichkeiten	-277'141.86	
Nettofondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode	960'971'685.17	

Bewertungskategorien

	Kurswert CHF	in % 7)
a) Anlagen, die an einer Börse kotiert oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden; bewertet zu den Kursen, die am Hauptmarkt bezahlt werden (Art. 88 Abs. 1 KAG);	948'350'744.51	98.66
b) Anlagen, für die keine Kurse gemäss Buchstabe a verfügbar sind; bewertet aufgrund von am Markt beobachtbaren Parametern;	0.00	0.00
c) Anlagen, die aufgrund von am Markt nicht beobachtbaren Parametern mit geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten bewertet werden.	0.00	0.00

Ausgeliehene Effekten

149'450'322.48 15.55

Aktien und sonstige Beteiligungswertpapiere und -rechte

149'450'322.48 15.55

CH0006372897	INTERROLL HOLDING AG-REG	376 CHF	1'890.00	710'640.00	0.07
CH0010570767	CHOCOLADEFABRIKEN LINDT-PC	1'759 CHF	9'560.00	16'816'040.00	1.75
CH0011075394	ZÜRICH INSURANCE GROUP AG	113'122 CHF	395.00	44'683'190.00	4.65
CH0012100191	TECAN GROUP AG-REG	26'008 CHF	343.00	8'920'744.00	0.93
CH0012829898	EMMI AG-REG	5'749 CHF	769.00	4'420'981.00	0.46
CH0014852781	SWISS LIFE HOLDING AG-REG	8'881 CHF	438.50	3'894'318.50	0.41
CH0024608827	PARTNERS GROUP HOLDING AG	20'352 CHF	804.60	16'375'219.20	1.70
CH0030170408	GEBERIT AG-REG	8'849 CHF	427.50	3'782'947.50	0.39
CH0126881561	SWISS RE AG	105'047 CHF	73.16	7'685'238.52	0.80
CH0244767585	UBS GROUP AG-REG	2'565'157 CHF	14.48	37'130'647.58	3.86
CH0363463438	IDORSIA LTD	391'163 CHF	12.86	5'030'356.18	0.52

Ausgeliehene Effekten - Borger, Gegenparteien, Vermittler

Zürcher Kantonalbank

4 Collateral ausgeliehene Effekten

Total der Collaterals pro Instrumentenklasse	Währung	Betrag	in %
ABS	CHF	32'764'601.65	21.136
Bond	CHF	117'597'361.20	75.860
Equity	CHF	4'656'034.70	3.004
Total	CHF	155'017'997.55	100.000

Direkte und indirekte operationelle Kosten und Gebühren aus Effektenleihe: 22)

5 Derivative Finanzinstrumente - Risiko gemäss Commitment I

Engagement	Währung	Betrag	in % (28)
Total der engagementerhöhenden Positionen (Basiswertäquivalent)	CHF	2'874'914.00	0.299
Total der engagementreduzierenden Positionen (Basiswertäquivalent)	CHF	-	-

6 Spesen zu Gunsten Teilvermögen und Kommissionen zu Gunsten Fondsleitung

Periode: 01.10.2021 - 30.09.2022

Klasse	Währung	Ausgabespesen, Ausgabekomm. in % zu Gunsten 30)		Rücknahmespesen, Rücknahmekomm. in % zu Gunsten 30)	
		Teilvermögen	Fondsleitung	Teilvermögen	Fondsleitung
AA CHF	CHF	-	-	-	-
BA CHF	CHF	-	-	-	-
CT CHF	CHF	-	-	-	-
DT CHF	CHF	-	-	-	-
GT CHF	CHF	-	-	-	-
NT CHF	CHF	-	-	-	-

7 Zusätzliche Informationen und Ausserbilanzgeschäfte

Am Bilanzstichtag ausgeliehene Effekten	Währung	Betrag
Aktien und sonstige Beteiligungswertpapiere und -rechte	CHF	149'450'322.48
Obligationen, Wandelobligationen und sonstige Forderungswertpapiere und -rechte	CHF	-
Andere Wertpapiere	CHF	-

Am Bilanzstichtag in Pension gegebene Effekten	Währung	Betrag
Keine	CHF	-

Die Fondsleitung hat keine Vereinbarungen bezüglich sogenannten «soft commissions» geschlossen.

8 Pauschale Verwaltungskommission

Die pauschale Verwaltungskommission (PVK) wird verwendet für die Leitung, die Entschädigung der Depotbank (PAF) für die von ihr erbrachten Dienstleistungen, wie auch für das Asset Management und den Vertrieb (PMF) des Teilvermögens.

Im Geschäftsjahr effektiv belastete Sätze:

Periode: 01.10.2021 - 30.09.2022

Klasse	PVK p.a. in %		PMF p.a. in %	PAF p.a. in %	VK Zielfonds p.a. in %
	Eff	Max	Eff	Eff	Eff
AA CHF	1.400	2.000	1.050	0.350	4.000
BA CHF	0.880	1.500	0.530	0.350	4.000
CT CHF	0.740	1.300	0.390	0.350	4.000
DT CHF	0.650	1.200	0.470	0.180	4.000
GT CHF	0.450	1.000	0.270	0.180	4.000
NT CHF	-	-	-	-	4.000

Gemäss den Verhaltensregeln der Asset Management Association Switzerland vom 5. August und 23. September 2021 (in Kraft 1. Januar 2022): Aus der pauschalen Verwaltungskommission können Gebühren bzw. Entschädigungen (inkl. Retrozessionen) zur Deckung der Vertriebstätigkeit des Fonds bezahlt werden. Als Vertriebstätigkeit gilt insbesondere jede Tätigkeit in Zusammenhang mit dem Angebot, der Werbung und der Vermittlung des Fonds. Die Gesellschaft bzw. die Fondsleitung kann Anlegern aufgrund objektiver Kriterien Rabatte auf den dem Fonds belasteten Gebühren bzw. Kosten gewähren.

9 Benchmark

Swiss Performance Index (SPI®)

10 TER

Die TER wurde gemäss «Richtlinien zur Berechnung und Offenlegung der TER von kollektiven Kapitalanlagen», die von der AMAS - Asset Management Association Switzerland (Stand: 5. August 2021) herausgegeben wurden, ermittelt.

11 Ausschüttung des Nettoertrags 2021 / 2022

Ex-Datum: 24.01.2023

Ausschüttung an Anteilscheininhaber

Zahlbar: 27.01.2023

Klasse	Affidavit-fähig	Währung	Brutto je Anteil	Abzgl. 35% Eidg. Vst	Netto je Anteil
AA CHF	Nein	CHF	20.350	7.120	13.230
BA CHF	Nein	CHF	1.950	0.680	1.270

12 Thesaurierung des Nettoertrags 2021 / 2022

Ex-Datum: 24.01.2023

Thesaurierung an Anteilscheininhaber

Zahlbar: 27.01.2023

Klasse	Affidavit-fähig	Währung	Brutto je Anteil	Abzgl. 35% Eidg. Vst	Netto je Anteil
CT CHF	Nein	CHF	2.167	0.758	1.409
DT CHF	Nein	CHF	2.826	0.989	1.837
GT CHF	Nein	CHF	3.153	1.103	2.050
NT CHF	Nein	CHF	3.151	1.102	2.049

13 Fussnoten

- 1) Der Bewertungs-Nettoinventarwert wird mathematisch auf 0.0001 der Rechnungseinheit gerundet.
- 2) Käufe umfassen unter anderem die Transaktionen: Käufe / Gratistitel / Konversionen / Namensänderungen / Splits / Stock-/ Wahldividenden / Titelaufteilungen / Überträge / Umtausch zwischen Gesellschaften / Zuteilungen aus Bezugs-/Optionsrechten / Sacheinlagen.
- 3) Verkäufe umfassen unter anderem die Transaktionen: Verkäufe / Auslosungen / Ausbuchungen infolge Verfall / Ausübungen von Bezugs-/Optionsrechten / Konversionen / Reverse Splits / Rückzahlungen / Überträge / Umtausch zwischen Gesellschaften / Sachauslagen.
- 7) Allfällige Abweichungen in den Totalisierungen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.
- 8) Kursangabe der britischen Titel in Pence.
- 22) Die Abwicklung des Wertpapierleihe-Geschäfts wird nach dem Principal Modell mit der Zürcher Kantonalbank getätigt. Dabei wurde ein marktübliches Fee-Sharing vereinbart.
- 23) Anpassung der Nachkommastellen von 2 auf 4 per 16.12.2021.
- 28) Sämtliche engagementerhöhenden Derivate (netto nach Verrechnung gegenläufiger Positionen) sind durch geldnahe Mittel gedeckt. Sämtliche engagementreduzierenden Derivate (netto nach Verrechnung gegenläufiger Positionen) sind durch die entsprechenden Basiswerte gedeckt.
- 30) Darstellung der Angaben in Prozent des Nettoinventarwertes.
- 33) Annualisierte Standardabweichung der monatlichen Renditedifferenz zwischen stetiger Bruttorendite (vor Abzug von Gebühren) und stetiger Benchmarkrendite über den Betrachtungszeitraum.
Berechnungsformel: $\text{Tracking Error} = \text{STANDARDABWEICHUNG (über einen Zwölfmonatszeitraum berechnete monatliche Renditedifferenz)} * \text{QUADRATWURZEL}(12)$

14 Grundsätze für die Bewertung sowie Berechnung der Nettoinventarwerte

1. Der Bewertungs-Nettoinventarwert des Anlagefonds und der Anteil der einzelnen Anteilklassen (Quoten) wird zum Verkehrswert auf Ende des Rechnungsjahres sowie für jeden Tag, an dem Anteile ausgegeben oder zurückgenommen werden, in der Rechnungseinheit berechnet. Für Tage, an welchen die Börsen bzw. Märkte der Hauptanlageländer des Anlagefonds geschlossen sind (z.B. Banken- und Börsenfeiertage), findet keine Berechnung des Fondsvermögens statt.
2. An einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelte Anlagen sind mit den am Hauptmarkt bezahlten aktuellen Kursen zu bewerten. Andere Anlagen oder Anlagen, für die keine aktuellen Kurse verfügbar sind, sind mit dem Preis zu bewerten, der bei sorgfältigem Verkauf im Zeitpunkt der Schätzung wahrscheinlich erzielt würde. Die Fondsleitung wendet in diesem Fall zur Ermittlung des Verkehrswertes angemessene und in der Praxis anerkannte Bewertungsmodelle und -grundsätze an.
3. Offene kollektive Kapitalanlagen werden mit ihrem Rücknahmepreis bzw. Nettoinventarwert bewertet. Werden sie regelmässig an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt, so kann die Fondsleitung diese gemäss Ziff. 2 bewerten.
4. Der Wert von Geldmarktinstrumenten, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden, wird wie folgt bestimmt: Der Bewertungspreis solcher Anlagen wird, ausgehend vom Nettoerwerbspreis, unter Konstanthaltung der daraus berechneten Anlagerendite, sukzessiv dem Rückzahlungspreis angeglichen. Bei wesentlichen Änderungen der Marktbedingungen wird die Bewertungsgrundlage der einzelnen Anlagen der neuen Marktrendite angepasst. Dabei wird bei fehlendem aktuellem Marktpreis in der Regel auf die Bewertung von Geldmarktinstrumenten mit gleichen Merkmalen (Qualität und Sitz des Emittenten, Ausgabebewährung, Laufzeit) abgestellt.
5. Bankguthaben werden mit ihrem Forderungsbetrag plus aufgelaufene Zinsen bewertet. Bei wesentlichen Änderungen der Marktbedingungen oder der Bonität wird die Bewertungsgrundlage für Bankguthaben auf Zeit den neuen Verhältnissen angepasst.
6. Der Bewertungs-Nettoinventarwert eines Anteils einer Klasse ergibt sich aus der der betreffenden Anteilsklasse am Verkehrswert des Fondsvermögens zukommenden Quote, vermindert um allfällige Verbindlichkeiten des Anlagefonds, die der betreffenden Anteilsklasse zugeteilt sind, dividiert durch die Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile der entsprechenden Klasse.
7. Falls an einem Auftragstag die Summe der Zeichnungen und Rücknahmen in bar zu einem Nettovermögenszufluss bzw. -abfluss führt, wird der Bewertungs-Nettoinventarwert erhöht bzw. reduziert (Swinging Single Pricing). Die maximale Anpassung beläuft sich auf 2% des Bewertungs-Nettoinventarwertes. Berücksichtigt werden die Nebenkosten (Geld-/Brief-Spannen, marktkonforme Courtagen, Kommissionen, Abgaben usw.), die im Durchschnitt aus der Anlage des einbezahlten Betrages bzw. aus dem Verkauf eines dem gekündigten Anteil entsprechenden Teils der Anlagen erwachsen. Die Anpassung führt zu einer Erhöhung des Bewertungs-Nettoinventarwertes, wenn die Nettobewegungen zu einer Erhöhung des Nettovermögens des Anlagefonds führen. Die Anpassung resultiert in einer Verminderung des Bewertungs-Nettoinventarwertes, wenn die Nettobewegungen einen Rückgang des Nettovermögens des Anlagefonds bewirken. Der unter Anwendung des Swinging Single Pricing ermittelte Nettoinventarwert ist somit ein gemäss dem 1. Satz dieser Ziffer modifizierter Nettoinventarwert.

Der bei den Zeichnungen bzw. Rücknahmen in bar anfallende Zu- bzw. Abschlag zum Bewertungs-Nettoinventarwert bei den Transaktionskosten erfolgt jeweils pauschal bezogen auf einem Durchschnittswert aus einer im Prospekt (Ziff. 5.2.2) näher definierten Periode.

In den in § 17 Ziff. 4 genannten sowie in sonstigen ausserordentlichen Situationen kann, sofern dies nach Ansicht der Fondsleitung im Interesse der Gesamtheit der Anleger geboten ist, die maximal zulässige Anpassung des Bewertungs-Nettoinventarwertes vorübergehend überschritten werden. Der entsprechend hinreichend begründete Entscheid der Fondsleitung wird zur Information der bestehenden und neuen Anleger im Publikationsorgan, welches im Prospekt genannt ist, veröffentlicht und der Prüfgesellschaft sowie der FINMA mitgeteilt.

8. Die Quoten am Verkehrswert des Nettofondsvermögens (Fondsvermögen abzüglich der Verbindlichkeiten), welche den jeweiligen Anteilsklassen zuzurechnen sind, werden erstmals bei der Erstaussgabe mehrerer Anteilsklassen (wenn diese gleichzeitig erfolgt) oder der Erstaussgabe einer weiteren Anteilsklasse auf der Basis der dem Fonds für jede Anteilsklasse zufließenden Betreffnisse bestimmt. Die Quote wird bei folgenden Ereignissen jeweils neu berechnet:
- a) bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen;
 - b) auf den Stichtag von Ausschüttungen, sofern (i) solche Ausschüttungen nur auf einzelnen Anteilsklassen (Ausschüttungsklassen) anfallen oder sofern (ii) die Ausschüttungen der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten ihres jeweiligen Nettoinventarwertes unterschiedlich ausfallen oder sofern (iii) auf den Ausschüttungen der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten der Ausschüttung unterschiedliche Kommissions- oder Kostenbelastungen anfallen;
 - c) bei der Inventarwertberechnung, im Rahmen der Zuweisung von Verbindlichkeiten (einschliesslich der fälligen oder aufgelaufenen Kosten und Kommissionen) an die verschiedenen Anteilsklassen, sofern die Verbindlichkeiten der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten ihres jeweiligen Nettoinventarwertes unterschiedlich ausfallen, namentlich, wenn (i) für die verschiedenen Anteilsklassen unterschiedliche Kommissionssätze zur Anwendung gelangen oder wenn (ii) klassenspezifische Kostenbelastungen erfolgen;
 - d) bei der Inventarwertberechnung, im Rahmen der Zuweisung von Erträgen oder Kapitalerträgen an die verschiedenen Anteilsklassen, sofern die Erträge oder Kapitalerträge aus Transaktionen anfallen, die nur im Interesse einer Anteilsklasse oder im Interesse mehrerer Anteilsklassen, nicht jedoch proportional zu deren Quote am Nettofondsvermögen, getätigt wurden.

Mitteilung an die Anleger
des
Swisscanto (CH) Equity Fund Responsible Switzerland
vertraglicher Anlagefonds schweizerischen Rechts
der Art "Übrige Fonds für traditionelle Anlagen"
(nachfolgend der "Anlagefonds")

Die Swisscanto Fondsleitung AG, Zürich, als Fondsleitung, und die Zürcher Kantonalbank, Zürich, als Depotbank, beabsichtigen, den Fondsvertrag des Anlagefonds, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, zu ändern.

Beim Hinweis auf die Verpflichtung der Anleger zur Einzahlung des von ihnen gezeichneten Anteils erfolgt eine Ergänzung betreffend Sacheinlagen sowie eine Ergänzung betreffend der bei einer Sachein- sowie Sachauslage zur Anwendung gelangende Bewertungs-Nettoinventarwert bei der Abrechnung von Ausgaben und Rücknahmen (siehe dazu die Ausführungen unter Ziff. 1 dieser Veröffentlichung).

Zudem erfolgt eine Ergänzung bei den Angaben zu den Kosten für den An- und Verkauf der Anlagen, welche dem Fondsvermögen belastet werden (siehe dazu die Ausführungen unter Ziff. 2 dieser Veröffentlichung).

Des Weiteren wird die Umschreibung des Anlegerkreises der Anteilsklassen B, C, D, G, M und N angepasst (siehe dazu die Ausführungen unter Ziff. 3 dieser Veröffentlichung).

Ausserdem erfährt die Anlagepolitik der Teilvermögen in Bezug auf die Nachhaltigkeitspolitik Anpassungen (siehe dazu die Ausführungen unter Ziff. 4 dieser Veröffentlichung).

Sodann wird im Fondsvertrag eine bestehende Anlagebeschränkung in Bezug auf den Anlagefonds neu definiert (siehe dazu die Ausführungen unter Ziff. 5 dieser Veröffentlichung).

Schliesslich wird eine Ergänzung betreffend die Einhaltung der Aktienfonds-Kapitalbeteiligungsquote bei Investitionen in Zielfonds vorgenommen (siehe dazu die Ausführungen unter Ziff. 6 dieser Veröffentlichung).

Neben den nachfolgend umschriebenen Änderungen des Fondsvertrags werden einzelne Anpassungen des Fondsvertrags formeller Natur (insbesondere Anpassungen in Zusammenhang mit dem Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) bzw. dem Finanzinstitutsgesetz (FINIG)) vorgenommen.

1. Ergänzung Sacheinlage und Sachauslage

Bis anhin war in § 5 Ziff. 3 des Fondsvertrages lediglich festgehalten, dass die Anleger zur Einzahlung des von ihnen gezeichneten Anteils in den Anlagefonds verpflichtet sind. Da jedoch der Fondsvertrag grundsätzlich auch die Möglichkeit einer Sacheinlage vorsieht, erfolgt an dieser Stelle eine Ergänzung betreffend die Leistung einer Sacheinlage.

§ 5 Ziff. 3 des Fondsvertrages lautet neu wie folgt:

"Die Anleger sind nur zur Einzahlung bzw. zur Leistung der Sacheinlage im Umfang der von ihnen gezeichneten Anteile in den Anlagefonds verpflichtet. Ihre persönliche Haftung für Verbindlichkeiten des Anlagefonds ist ausgeschlossen."

Ebenfalls im Zusammenhang mit der im Fondsvertrag enthaltenen Möglichkeit einer Sacheinlage sowie Sachauslage wird in § 17 Ziff. 7 des Fondsvertrages bezüglich der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen ergänzt, dass Sacheinlagen und Sachauslagen zum Bewertungs-Nettoinventarwert abgerechnet werden.

2. Kosten für die Überprüfung und Aufrechterhaltung von Qualitätsstandards bei physischen Anlagen

Bei der beispielhaften Aufzählung der dem Fondsvermögen belasteten Kosten für den An- und Verkauf der Anlagen, werden neu auch die Kosten für die Überprüfung und Aufrechterhaltung von Qualitätsstandards bei physischen Anlagen aufgeführt (vgl. die Ergänzung in § 19 Ziff. 2 Bst. a des Fondsvertrages).

3. Angepasster Beschrieb des Anlegerkreises bei verschiedenen Anteilsklassen

Bei den im Folgenden aufgeführten Anteilsklassen wird der Anlegerkreisbeschrieb geändert (vgl. die Anpassungen in § 6 Ziff. 4 des Fondsvertrages). Der angepasste Anlegerkreisbeschrieb der massgeblichen Anteilsklassen wird nachfolgend aufgeführt.

3.1 Anteilsklassen B

Anteile der Anteilsklassen BT CHF, BT EUR, BT GBP, BT USD, BA CHF, BA EUR, BA GBP, BA USD werden allen Anlegern angeboten, welche einen schriftlichen oder anderweitig durch Text nachweisbaren Vertrag, welcher die Zulassung zu den oben genannten Anteilsklassen umfasst, mit einem Kooperationspartner abgeschlossen haben. Die Anteile der oben genannten Anteilsklassen können nur von Kooperationspartnern angeboten werden, sofern eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit der Swisscanto Fondsleitung AG oder mit einer anderen Gesellschaft der Swisscanto Gruppe besteht.

3.2 Anteilsklassen C

Anteile der Anteilsklassen CT CHF, CT EUR, CT GBP, CT USD, CA CHF, CA EUR, CA GBP, CA USD werden allen Anlegern angeboten, welche einen schriftlichen oder anderweitig durch Text nachweisbaren und auf Dauer angelegten Anlageberatungsvertrag, welcher die Zulassung zu den oben genannten Anteilsklassen umfasst, mit einem Kooperationspartner abgeschlossen haben. Die Anteile der oben genannten Anteilsklassen können nur von Kooperationspartnern angeboten werden, sofern eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit der Swisscanto Fondsleitung AG oder mit einer anderen Gesellschaft der Swisscanto Gruppe besteht.

3.3 Anteilsklassen D

Anteile der Anteilsklassen DT CHF, DT EUR, DT GBP, DT USD, DA CHF, DA EUR, DA GBP, DA USD stehen nur professionellen Anlegern i.S.v. Art. 4 Abs. 3 lit. a – i FIDLEG (einschliesslich schweizerischen und ausländischen kollektiven Kapitalanlagen und deren Verwaltungsgesellschaften) sowie Anlegern offen, die mit einem Finanzintermediär gemäss Art. 4 Abs. 3 lit. a FIDLEG einen schriftlichen oder anderweitig durch Text nachweisbaren Vermögensverwaltungsvertrag i.S.v. Art. 10 Abs. 3^{ter} KAG i.V.m. Art. 3 lit. c Ziff. 3 FIDLEG abgeschlossen haben. Anteile der Anteilsklassen DT CHF, DT EUR, DT GBP, DT USD, DA CHF, DA EUR, DA GBP, DA USD stehen den vorerwähnten Anlegern auch im Falle eines Opting-in zum Privatkunden gemäss Art. 5 Abs. 5 FIDLEG zur Verfügung. Vermögenden Privatkunden und für diese errichtete private Anlagestrukturen ohne professionelle Tresorerie, welche durch ein Opting-out gemäss Art. 5 Abs. 1 FIDLEG als professionelle Kunden gelten wollen, stehen die Anteile der Anteilsklassen DT CHF, DT EUR, DT GBP, DT USD, DA CHF, DA EUR, DA GBP, DA USD ohne Abschluss eines schriftlichen oder anderweitig durch Text nachweisbaren Vermögensverwaltungsvertrages i.S.v. Art. 10 Abs. 3^{ter} KAG i.V.m. Art. 3 lit. c Ziff. 3 FIDLEG nicht zur Verfügung. Die Anteile der oben genannten Anteilsklassen können grundsätzlich von sämtlichen Vertreibern angeboten werden.

3.4 Anteilsklassen G

Anteile der Anteilsklassen stehen nur professionellen Anlegern i.S.v. Art. 4 Abs. 3 lit. a – i FIDLEG (einschliesslich schweizerischen und ausländischen kollektiven Kapitalanlagen und deren Verwaltungsgesellschaften) offen, sofern diese einen schriftlichen oder anderweitig durch Text nachweisbaren und auf Dauer angelegten Investitionsvertrag mit einem Finanzintermediär gemäss Art. 4 Abs. 3 lit. a FIDLEG abgeschlossen haben, sowie Anlegern, die mit einem Finanzintermediär gemäss Art. 4 Abs. 3 lit. a FIDLEG einen schriftlichen oder anderweitig durch Text nachweisbaren Vermögensverwaltungsvertrag i.S.v. Art. 10 Abs. 3^{ter} KAG

i.V.m. Art. 3 lit. c Ziff. 3 FIDLEG abgeschlossen haben. Anteile der Anteilklassen GT CHF, GT EUR, GT GBP, GT USD, GA CHF, GA EUR, GA GBP, GA USD stehen den vorerwähnten Anlegern auch im Falle eines Opting-in zum Privatkunden gemäss Art. 5 Abs. 5 FIDLEG zur Verfügung. Vermögenden Privatkunden und für diese errichtete private Anlagestrukturen ohne professionelle Tresorerie, welche durch ein Opting-out gemäss Art. 5 Abs. 1 FIDLEG als professionelle Kunden gelten wollen, stehen die Anteile der Anteilklassen GT CHF, GT EUR, GT GBP, GT USD, GA CHF, GA EUR, GA GBP, GA USD ohne Abschluss eines schriftlichen oder anderweitig durch Text nachweisbaren Vermögensverwaltungsvertrages i.S.v. Art. 10 Abs. 3^{ter} KAG i.V.m. Art. 3 lit. c Ziff. 3 FIDLEG nicht zur Verfügung. Weitere Voraussetzung ist, dass der Finanzintermediär gemäss Art. 4 Abs. 3 lit. a FIDLEG eine Kooperationsvereinbarung mit der Swisscanto Fondsleitung AG oder mit einer anderen Gesellschaft der Swisscanto Gruppe abgeschlossen hat.

3.5 Anteilklassen M

Anteile der Anteilklassen MT CHF, MT EUR, MT GBP, MT USD, MA CHF, MA EUR, MA GBP, MA USD werden nur Anlegern angeboten, die einen schriftlichen oder anderweitig durch Text nachweisbaren individuellen Anlageberatungsvertrag mit der Zürcher Kantonalbank abgeschlossen haben, welcher die Zulassung zu den oben genannten Anteilklassen umfasst. Die oben genannten Anteilklassen stehen den Anlegern der Zürcher Kantonalbank nur offen, sofern die Zürcher Kantonalbank mit der Swisscanto Fondsleitung AG oder mit einer anderen Gesellschaft der Swisscanto Gruppe eine entsprechende Kooperationsvereinbarung abgeschlossen hat.

3.6 Anteilklassen N

Anteile der Anteilklassen NT CHF, NT EUR, NT GBP, NT USD, NA CHF, NA EUR, NA GBP, NA USD werden nur professionellen Anlegern i.S.v. Art. 4 Abs. 3 lit. a – i FIDLEG (einschliesslich schweizerischen und ausländischen kollektiven Kapitalanlagen und deren Verwaltungsgesellschaften) angeboten, die einen schriftlichen oder anderweitig durch Text nachweisbaren Dienstleistungsvertrag (Vermögensverwaltungsvertrag, Beratungsvertrag, Investitionsvertrag oder ein anderer Dienstleistungsvertrag) mit einem entsprechenden Kooperationspartner der Swisscanto Fondsleitung AG oder einer anderen Gesellschaft der Swisscanto Gruppe abgeschlossen haben, sowie Anlegern, die mit der Zürcher Kantonalbank einen individuellen Vermögensverwaltungsvertrag abgeschlossen haben.

Anteile der Anteilklassen NT CHF, NT EUR, NT GBP, NT USD, NA CHF, NA EUR, NA GBP, NA USD stehen den vorerwähnten Anlegern auch im Falle eines Opting-in zum Privatkunden gemäss Art. 5 Abs. 5 FIDLEG zur Verfügung. Vermögenden Privatkunden und für diese errichtete private Anlagestrukturen ohne professionelle Tresorerie, welche durch ein Opting-out gemäss Art. 5 Abs. 1 FIDLEG als professionelle Kunden gelten wollen und keinen individuellen Vermögensverwaltungsvertrag mit der Zürcher Kantonalbank abgeschlossen haben, stehen Anteile der Anteilklassen NT CHF, NT EUR, NT GBP, NT USD, NA CHF, NA EUR, NA GBP, NA USD nicht zu Verfügung. Banken können die Anteile nur anbieten, sofern eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit der Swisscanto Fondsleitung AG oder mit einer anderen Gesellschaft der Swisscanto Gruppe besteht.

4. Änderung der Anlagepolitik in Bezug auf die Nachhaltigkeitspolitik

Die in § 8 Ziff. 5 aufgeführten Fondsvertragsbestimmungen enthaltenen Angaben zur Nachhaltigkeitspolitik des Anlagefonds werden überarbeitet (Umformulierungen, Präzisierungen und Ergänzung von Angaben zu den Zielen der Nachhaltigkeitspolitik).

Der Vermögensverwalter wendet eine Nachhaltigkeitspolitik an, welche **Ausschlüsse**, einen **ESG-Integration-Ansatz** und die Ausrichtung auf eine **Reduktion der CO₂e-Intensität der Anlagen** beinhaltet.

Der Vermögensverwalter legt **Ausschlusskriterien** fest.

Bei der Auswahl von Anlagen werden vom Vermögensverwalter Kriterien für eine nachhaltige Wirtschaftsweise (ESG-Kriterien: Environment, Social, Governance; zum Beispiel Betrieb

eines Umweltmanagement-Systems, Messung und Offenlegung des ökologischen Fussabdruckes, Arbeitsbedingungen, Diversität, Unabhängigkeit sowie Kompensation des Verwaltungsrates) systematisch berücksichtigt (**ESG-Integration-Ansatz**).

Zudem richtet der Vermögensverwalter die Anlagetätigkeit auf eine kontinuierliche **Reduktion der CO₂e-Intensität der Anlagen** im Vergleich zur CO₂e-Intensität der Anlagen im Referenzindex per Ende 2019 aus.

Der Vermögensverwalter stützt sich bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitspolitik auf Daten von Drittanbietern (je nach Nachhaltigkeitsaspekt zum Beispiel MSCI ESG Research Inc., Institutional Shareholder Services Europe SA (ISS), EDGAR - Emissions Database for Global Atmospheric Research) sowie auf eigene Analysen (zum Beispiel Plausibilisierung der Daten und Würdigung von Spezialfällen wie beispielsweise die Korrektur von statistischen Ausreißern bei den CO₂e-Intensitäten).

Der Vermögensverwalter regelt in seinen internen Vorgaben, dass die Nachhaltigkeitspolitik bei allen Anlagen, angewendet wird. Der Vermögensverwalter behält sich jedoch im Umfang von höchstens 33% des Vermögens des Anlagefonds vor, die Nachhaltigkeitspolitik oder einzelne Elemente der Nachhaltigkeitspolitik bei geldnahen Mitteln (einschliesslich flüssige Mittel) und/oder beim Einsatz von Derivaten auf Finanzindizes in Zusammenhang mit der Bewirtschaftung von Zeichnungen von Fondsanteilen durch Anleger und/oder beim Einsatz von engagementreduzierenden Derivaten nicht anzuwenden. Im Umfang von höchstens 33% des Vermögens des Anlagefonds (nach Abzug der flüssigen Mittel in Form von Bankguthaben) behält sich der Vermögensverwalter bei indirekten Anlagen über kollektive Kapitalanlagen oder über engagementerhöhende Derivate (mit Ausnahme von engagementerhöhenden Derivaten, denen Beteiligungs- oder Forderungstitel von einzelnen Unternehmungen zugrunde liegen) aus Praktikabilitätsgründen überdies vor, die Nachhaltigkeitspolitik ebenfalls nicht anzuwenden. Die Möglichkeit entsprechende indirekte Anlagen tätigen zu können ist insbesondere für die Bewirtschaftung der aggregierten Marktrisiken und für die effiziente Portfolioverwaltung erforderlich. Der Vermögensverwalter regelt in seinen internen Vorgaben überdies, dass die vorerwähnten Ausnahmen insgesamt 39% des Vermögens des Anlagefonds nicht übersteigen dürfen.

Ziele der Nachhaltigkeitspolitik des Vermögensverwalters sind die Verbesserung des Rendite-/Risikoprofils und die Ausrichtung auf Werte (zum Beispiel Umweltschutz und keine Gefährdung von Gesellschaft und Gesundheit).

In Ziff. 1.2.3 des Prospekts finden sich neu detailliertere Angaben zur Umsetzung der Nachhaltigkeitspolitik des Anlagefonds (insbesondere zur angewandten Methodik, zu den verwendeten Daten und zu den massgeblichen Ausschlusskriterien).

5. Anpassung bestehender Anlagebeschränkungen: Neu ohne Abzug der flüssigen Mittel

Die bestehenden Anlagebeschränkungen bezüglich des Anlagefonds in § 8 Ziff. 2 Bst. a, Bst. b und Bst. c des Fondsvertrages bezogen sich bis anhin auf das Fondsvermögen des Anlagefonds nach Abzug der flüssigen Mittel. Neu muss der Abzug der flüssigen Mittel bei den Anlagebeschränkungen nicht mehr berücksichtigt werden.

6. Ergänzung betreffend die Einhaltung der Aktienfonds-Kapitalbeteiligungsquote bei Investitionen in Zielfonds

Beim Anlagefonds werden wie bisher mindestens 51% der Aktiven des Fondsvermögens entweder direkt in Beteiligungswertpapiere und -wertrechte oder in solche kollektiven Kapitalanlagen, welche als Aktienfonds gemäss deutschem Steuerrecht qualifizieren (nachfolgend "Ziel-Investmentfonds"), investiert.

Neu wird im Fondsvertrag diesbezüglich darauf hingewiesen, dass für die Einhaltung der Aktienfonds-Kapitalbeteiligungsquote auf die bewertungstäglich von den Ziel-Investmentfonds veröffentlichten tatsächlichen Kapitalbeteiligungsquoten abgestellt wird (vgl. § 8 Ziff. 4 des Fondsvertrages).

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{bis} i.V.m. Art. 35a Abs. 1 der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA lediglich auf die in Ziff. 3, Ziff. 4, Ziff. 5 und Ziff. 6 der in der vorliegenden Publikation umschriebenen Änderungen des Fondsvertrags erstreckt.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie innert 30 Tagen ab dem Zeitpunkt dieser Veröffentlichung bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern, gegen die in dieser Veröffentlichung erwähnten Änderungen des Fondsvertrags Einwendungen erheben oder die Auszahlung ihrer Anteile gemäss den Rücknahmebestimmungen des Fondsvertrags in bar verlangen können.

Der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag, der Jahres- und Halbjahresbericht, die wesentlichen Informationen für die Anlegerinnen und Anleger sowie die Änderungen im Wortlaut können kostenlos bei der Fondsleitung und der Depotbank bezogen werden.

Zürich, 01. November 2021

Die Fondsleitung:

Swisscanto Fondsleitung AG
Zürich

Die Depotbank:

Zürcher Kantonalbank
Zürich

Mitteilung an die Anleger
des
Swisscanto (CH) Equity Fund Responsible Switzerland
ein vertraglicher Anlagefonds schweizerischen Rechts
der Art "Übrige Fonds für traditionelle Anlagen"
(nachfolgend „Anlagefonds“)

Die Swisscanto Fondsleitung AG, Zürich, als Fondsleitung, und die Zürcher Kantonalbank, Zürich, als Depotbank, beabsichtigen, den Fondsvertrag des Anlagefonds, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, zu ändern.

Die Anlagepolitik des Anlagefonds erfährt Anpassungen betreffend indirekte Anlagen in CO₂-Emissionszertifikate (siehe dazu die Ausführungen unter Ziff. 1 dieser Veröffentlichung).

Überdies erfolgt eine Anpassung bei einer Risikoverteilungsvorschrift (siehe dazu die Ausführungen unter Ziff. 2 dieser Veröffentlichung).

Schliesslich wird die Umwandlung im Fondsvertrag neu nicht mehr geregelt (siehe dazu die Ausführungen unter Ziff. 3 dieser Veröffentlichung).

Neben den nachfolgend umschriebenen Änderungen des Fondsvertrags werden einzelne Anpassungen des Fondsvertrags formeller Natur (insbesondere Anpassungen in Zusammenhang mit dem Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) bzw. dem Finanzinstitutsgesetz (FINIG)) vorgenommen.

1. Indirekte Anlagen in CO₂-Emissionszertifikate

Neu wird beim Anlagefonds die Möglichkeit aufgenommen, bis höchstens 5% in strukturierte Produkte – in Form von Delta 1-Zertifikaten – auf Futures, denen CO₂-Emissionszertifikate zugrunde liegen, zu investieren (vgl. die Ergänzung in § 8 Ziff. 2 Bst. cc des Fondsvertrages).

Die strukturierten Produkte – in Form von Delta 1-Zertifikaten – auf Futures, denen CO₂-Emissionszertifikate zugrunde liegen, werden auch bei den Anlagen, in welche insgesamt höchstens ein Drittel des Vermögens des Anlagefonds investiert werden darf, ergänzt (vgl. die Ergänzung in § 8 Ziff. 2 Bst. bf des Fondsvertrages) und im Anlageuniversum werden CO₂-Emissionszertifikate bei den möglichen Basiswerten von Derivaten und von strukturierten Produkten ergänzt (vgl. die Ergänzungen in § 8 Ziff. 1 Bst. b und c des Fondsvertrages).

Anlagen in CO₂-Emissionszertifikatsderivate werden in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral betrachtet und haben entsprechend keinen Einfluss bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitspolitik.

2. Anpassung Risikoverteilungsvorschrift

§ 15 Ziff. 10 des Fondsvertrages lautet neu wie folgt:

"Die Fondsleitung darf keine Beteiligungsrechte erwerben, die insgesamt mehr als 10% der Stimmrechte ausmachen oder die es ihr erlauben, einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsleitung eines Emittenten auszuüben."

3. Keine Regelung der Umwandlung mehr

Bisher wurde in § 24 des Fondsvertrages nebst der Vereinigung und Spaltung auch die Umwandlung geregelt. Die betreffenden Angaben betreffend die Umwandlung werden nun entfernt (vgl. die Streichung in der Überschrift von § 24 des Fondsvertrages und in § 24 Ziff. 9 des Fondsvertrages).

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{bis} i.V.m. Art. 35a Abs. 1 der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA lediglich auf die in Ziff. 1 und Ziff. 2 der vorliegenden Publikation umschriebenen Änderungen des Fondsvertrags erstreckt.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie innert 30 Tagen ab dem Zeitpunkt dieser Veröffentlichung bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern, gegen die in dieser Veröffentlichung erwähnten Änderungen des Fondsvertrags Einwendungen erheben oder die Auszahlung ihrer Anteile gemäss den Rücknahmebestimmungen des Fondsvertrags in bar verlangen können.

Kein Einwendungsrecht besteht gegen die in Ziff. 2 umschriebenen Änderungen, da es sich bei den Änderungen um rein formelle Anpassungen handelt.

Der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag, der Jahres- und Halbjahresbericht, die wesentlichen Informationen für die Anlegerinnen und Anleger sowie die Änderungen im Wortlaut können kostenlos bei der Fondsleitung und der Depotbank bezogen werden.

Zürich, 29. Juni 2022

Die Fondsleitung:

Swisscanto Fondsleitung AG
Zürich

Die Depotbank:

Zürcher Kantonalbank
Zürich